

Dezernat 4, 18.02.19

## **Bericht für die Bezirksvertretung Mitte zum Antrag der CDU-Fraktion**

### **Thema Green City Masterplan**

Im Zuge des sog. Diesel-Gipfels Anfang August 2017 wurden von Seiten der Bundesregierung neue Fördermöglichkeiten für Kommunen mit hoher NOx-Belastung aufgelegt, darunter auch der Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) „Automatisiertes und vernetztes Fahren – Green City Masterplan“. Zunächst hatte die Stadt Bielefeld beabsichtigt im Rahmen dieses Förderaufrufes einen Antrag auf Förderung der vorbereitenden Untersuchungen für den Verkehrsversuch Jahnplatz einzureichen. Da die verkehrstechnische Untersuchung jedoch schon beauftragt war, teilte das BMVI mit, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei.

Ende November 2017 erhielt die Stadt Bielefeld aus dem BMVI den Hinweis, dass es begrüßt würde, wenn sich die Stadt Bielefeld als eine von NOx-Grenzwertüberschreitung betroffene Kommune noch auf Fördermittel zur Erstellung eines Green City Masterplans (GCM) bewerben würde. Ein daraufhin von der Stadt Bielefeld eingereichter Antrag, wurde nachfolgend vom BMVI genehmigt und der GCM der Stadt Bielefeld fristgerecht bis zum 31.07.18 zusammengestellt.

Der Schwerpunkt bei allen GCM liegt auf wirksamen Maßnahmen zur Reduktion der NOx-Belastungen. Grundlage des GCM der Stadt Bielefeld bilden die bisherigen Planungen der Stadt Bielefeld und die im Rahmen des GCM mit den Akteuren und Gutachtern zur Elektromobilität, Urbane Logistik sowie Betriebliches Mobilitätsmanagement entwickelten Vorschläge. Der GCM stellt somit Ansätze und Maßnahmen dar, welche für Bielefeld am besten geeignet sein können, die Luftreinhaltung weiter zu verbessern und gliedert sich in folgende Handlungsfelder:

- Nachhaltige Mobilitätsstrategie (SUMP – Sustainable Urban Mobility Plan)

- Projekt Emissionsfreie Innenstadt
- Digitalisierung
- Vernetzung von Mobilitätsangeboten und Elektromobilität
- Radverkehrsförderung
- Urbane Logistik
- Betriebliches Mobilitätsmanagement bei Unternehmen in Bielefeld

Wie von der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt wurde, wird im GCM der Stadt Bielefeld ergiebiges Potential für die weitere Verzahnung mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bielefeld gesehen.

Der nunmehr abgeschlossene GCM ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Fördergelder aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung. Mit diesem Programm bietet sich der Stadt Bielefeld die Möglichkeit, neue Ideen aufzugreifen und weiterzuführen, um eine effektive Schadstoffreduzierung zu erreichen. Die Inhalte des GCM bieten die Basis für die Prüfung und Förderung von umsetzungsfähigen Maßnahmen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgelegt, einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs "Grün in der Stadt" für die Arten- und Biotopvielfalt in Städten vorzulegen und umzusetzen. Ein Gesetzentwurf "Masterplan Stadtnatur" soll das Weißbuch im Hinblick auf die Verbesserung der Naturlandschaft unserer Städte mit einem konkreten Maßnahmenbündel umsetzen. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Bundesumweltministerium im Oktober 2018 vorgelegt. Laut Gesetzentwurf sollen mit dem „Masterplan Stadtnatur“ Modellprojekte zur biologischen Vielfalt gefördert werden.

Da das Förderprogramm für den GCM für Kommunen mit hoher NO<sub>x</sub>-Belastung im Sommer 2017 aufgelegt wurde, die Erstellung der GCM bis zum 31.07.18 abgeschlossen sein musste und zum „Masterplan Stadtnatur“ ein Gesetzentwurf im Oktober 2018 vorgelegt wurde, konnte der GCM nicht mit dem Masterplan Stadtnatur verbunden werden.